

## **Neues Wahlmodel für GDL Tarifkräfte im Fahrdienst und in der Disposition: Arbeitszeit und Geld bei Firmenreisen!**

Alle Arbeitnehmer aus den oben genannten Bereichen, können sich ab sofort jährlich entscheiden, ob die neue Regelung zur Abrechnung von Firmenreisen bei auswärtigen Terminen (Simulator, IAS, etc.) für sie zum Tragen kommen soll. Dabei werden zwei Möglichkeiten als Wahlmodel angeboten:

1. **Regelung wie bisher:**

Anrechnung der Hälfte der Gesamtreisedauer plus des Einsatzes vor Ort. (Z. B. ein Termin zur bahnärztlichen Untersuchung).

2. **Neue Alternative zur bisherigen Regelung:**

Zeitliche Anrechnung von 1/261 der Jahresarbeitszeit. (Bei einer 40stundenwoche ergibt dies **in jedem Fall** eine zeitliche Anrechnung von 8 Stunden oder bei einer 38stundenwoche 7 Std 36min). Dazu kommen 10,00 Euro für jede darüber hinaus zusätzlich angefangene Stunde. Die maximale Anrechnung liegt bei 80 Euro (ergo max. acht zusätzlich angerechneter Stunden).

Beispiel zu Abs. 2: Ein Mitarbeiter besitzt eine vertraglich vereinbarte 40stundenwoche. Dieser wird zum Simulator bestellt und benötigt dafür insgesamt 10 Std, 23min. von/bis Haustür/Haustür.

**Ergebnis: Ihm wird eine Arbeitszeit von 8 Stunden gebucht. Zusätzlich bekommt er 30,00 Euro auf sein Entgelt verrechnet, da er über 8 Stunden benötigt hat und somit für jede weitere, darüber hinaus gehende Stunde, 10 Euro erhält.**

**Im Weiteren sind wie die Statuten und Regeln der Tarifverträge, sowie die der/s Reisekostenverordnung und -Gesetzes zu beachten!**

**Diese Neuerung stellt für über 90% der Mitarbeiter im Fahrdienst und der Disposition einen sehr deutlichen Vorteil zur Altregelung dar!**

**Die betreffenden Arbeitnehmer müssen sich jedes Jahr bis zum 31. Oktober für das Folgejahr entscheiden, ob sie das neue Modell angewandt haben wollen!!! Dieser Entscheid muss dem Arbeitgeber schriftlich und in formloser Form überreicht werden!**